



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
27. bis zum 31. Januar 2025**



Stand: 21.01.2025

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 27.01.2025

Große Strafkammern

Saal A 114

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 27/24

mit Fortsetzungen
am

03.02.2025,
17.02.2025

jeweils um
14:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Oldenburg, wegen des Vorwurfs der Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung sowie wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit versuchter Nötigung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 09.08.2024 eine andere Person, die auf einem Fahrrad unterwegs gewesen sein soll, zu Fall gebracht zu haben und sodann aufgefordert zu haben, sich hinzuknien. Der Angeklagte soll ihr sodann eine Schreckschusswaffe an den Kopf gehalten und sie zur Herausgabe von Wertgegenständen aufgefordert haben.

Im Anschluss soll der Angeklagte die Waffe hinter das Ohr der Person gehalten und den Abzug gedrückt haben. Er soll sich mit den Worten entfernt haben, dass er sie umbringe, wenn sie die Polizei alarmiere. Die Person soll ein Knalltrauma sowie eine Platzwunde und eine Schwellung am Ohr erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 112/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Rahden.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 31.07.2024 wegen unerlaubten Besitzes von Cannabis in nicht geringer Menge in Tateinheit mit unerlaubtem Anbau von Cannabis in nicht geringer Menge zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 10,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, drei lebende Cannabispflanzen zum ausschließlichen Eigenkonsum angebaut zu haben. Die Gesamtmenge soll ca. 260 Gramm ergeben haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

7 NBs 113/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Freren.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 16.07.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit vorsätzlichem Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten.

Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 3 Monaten verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeder Art zu führen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.02.2024 in Andervenne öffentliche Straßen mit einem abgemeldeten Motorroller befahren zu haben, obgleich er gewusst haben soll, dass kein Versicherungsschutz bestehe sowie dass er über die notwendige Fahrerlaubnis nicht verfüge.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal A 223

16. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

16 NBs 1/25

Die 16. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Emsbüren.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 10.10.2024 wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, seinen Pkw in der Zeit vom 01.05. bis 05.05.2024 in Emsbüren abgestellt zu haben. Dabei soll er ein amtliches Kennzeichen an das Fahrzeug angebracht haben, welches für ein anderes Fahrzeug ausgegeben worden sein soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

Dienstag, 28. 01.2025

Große Strakkammern

Saal 6

2. Große Strafkammer

9:00 Uhr

2 KLS 7/24

mit Fortsetzungen
am

05.02.2025,
24.02.2025

jeweils um
09:00 Uhr

Die 2. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten aus Lengerich wegen des Vorwurfs des gewerbsmäßigen Betruges in Tateinheit mit gewerbsmäßiger Fälschung beweisbarer Daten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen seiner Anstellung bei einem Kreditinstitut in Osnabrück in den Jahren 2014 bis 2023 über dessen geschäftlichen Account bei einem Online-Versandhändler wiederholt elektronische Geräte bestellt zu haben. Er soll die Rechnungen im Anschluss so verändert haben, dass nur solche Bedarfsgegenstände aufgeführt worden seien, die bei dem Kreditinstitut für dessen Geschäftsbetrieb benötigt werden. Die Waren im Gesamtwert von knapp EUR 800.000 soll der Angeklagte im Anschluss weiterverkauft haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 111/23

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 47-jährige Angeklagte aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 08.09.2020 wegen Nachstellens in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer wurde auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Amtsgerichts Osnabrück im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben und wie folgt neugefasst: Die Angeklagte wird wegen Nachstellung in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Hiergegen legte die Angeklagte Revision ein. Mit Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 8. Mai 2023 wurde das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer im Schuldspruch dahingehend abgeändert, dass die Angeklagte wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung in zwei Fällen und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen schuldig ist. Wegen eines weiteren Falls der Nachstellung wurde das

Urteil mit den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben. Gleiches gilt für die ausgesprochene Einzelstrafe wegen des weiteren Falls der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und für die Gesamtstrafe. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Im Umfang der Aufhebung hat die 5. Kleine Strafkammer nunmehr über einen (dritten) Fall der Nachstellung, die Höhe der Einzelstrafe wegen der Nachstellung und der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und der Gesamtstrafe zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 73/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 33-jährigen Angeklagten aus Belm.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 02.09.2024 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 7 Monaten. Die Einziehung eines Betruges in Höhe von EUR 904,00 wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, für die Zeit von März bis Mai 2023 Bürgergeld bezogen zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er hierzu nicht berechtigt gewesen sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

22 NBs 54/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 03.06.2024 wegen Verletzung der Unterhaltspflicht zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 15,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit von April 2021 bis März 2022 den Unterhalt für sein jetzt 8-jähriges Kind nicht gezahlt zu haben, obwohl er hierzu verpflichtet und in der Lage gewesen sein soll.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Mittwoch, 29.01.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 18/24

mit Fortsetzungen
am

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 22-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen. wegen des Vorwurfs der räuberischen Erpressung in Tateinheit mit Körperverletzung.

14.02.2025,
28.02.2025,
10.03.2025

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.08.2024 in Lingen im Zustand verminderter Schuldfähigkeit eine andere Person angegriffen zu haben, als diese mit dem Fahrrad an dem Angeklagten vorbeigefahren sein soll. Der Angeklagte habe der Person sodann deren Fahrrad im Wert von EUR 200,00 entwendet und sich entfernt. Er soll wenig später von der Polizei gefasst worden sein.

jeweils um
09:00 Uhr

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger und 10 Zeugen geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

7 NBs 121/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 49-jährigen Angeklagten aus Veldhausen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 26.06.2024 wegen Besitzes kinder- und jugendpornografischer Schriften zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, aus seinem Mobiltelefon insgesamt über 200 kinder- und jugendpornografische Dateien aus dem Internet heruntergeladen und auf seine Mobiltelefon Endgeräten gespeichert zu haben.

Die Dateien sollen im Rahmen einer Durchsuchung am 31.07.2023 gefunden und sichergestellt worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

7 NBs 125/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 62-jährige Angeklagte, derzeit JVA für Frauen, Vechta.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte die Angeklagte am 18.07.2024 wegen Betruges in zwei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.07. und 02.08.2021 in Rheine Waren im Gesamtwert von ca. EUR 1.000,00 erworben zu haben, obwohl sie gewusst haben soll, dass sie den Rechnungsbetrag nicht zahlen können würde.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

Donnerstag, 30.01.2025

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 74/24

mit Fortsetzungen
am

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Papenburg.

11.02.2025,
13.02.2025,
28.02.2025,
06.03.2025

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 08.02.2024 wegen gefährlicher Körperverletzung, vorsätzlicher Körperverletzung und versuchter Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

jeweils um
09:00 Uhr

Von dem Vorwurf der Bedrohung in zwei Fällen, der Bedrohung mittels einer Waffe und des Fahrens ohne Fahrerlaubnis wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 02.09.2022 in Papenburg gemeinsam mit seinem gesondert verfolgten Sohn auf eine andere Person eingeschlagen und eingetreten zu haben. Sie sollen dabei davon ausgegangen sein, die Person habe zuvor Baumaterialien und Geräte von einer gemeinsamen Baustelle entwendet.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 23.01.2023 in Papenburg eine andere Person gewürgt und auf diese eingeschlagen zu haben. Diese Person soll den Angeklagten dabei zuvor auf vermeintliche, noch ausstehende Ansprüche gegen den Angeklagten hingewiesen haben.

Am 10.02.2023 soll der Angeklagte schließlich einer weiteren Person damit gedroht haben, er werde ihr eine „italienische Krawatte“ verpassen, sollte sie weiter Mitarbeiter der Firma des Angeklagten für

sich abwerben. Das Opfer soll den Ausdruck dabei so verstanden haben, dass er gleichbedeutend mit dem „Abschneiden des Kopfes“ zu verstehen sei.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Dolmetscher und 1 Zeuge geladen.

Saal A 114

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 24/23

mit Fortsetzung am

07.02.2025,
09:00 Uhr

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Osnabrück und den jetzt 29-jährigen aus Lotte.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagten am 23.05.2023. Der 28-jährige Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von 9 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der 27-jährige Angeklagte wurde zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 30,00 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Im Übrigen wurde er freigesprochen. Der 29-jährige Angeklagte wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten verurteilt. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.02.2022 vor einer Gaststätte in Osnabrück nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung gegenüber anderen Personen gemeinsam mit einem gesondert Verfolgten körperlich ausfallend geworden zu sein.

Der 29-jährige Angeklagte soll einer anderen Person mit der Faust ins Gesicht geschlagen haben, sodass dieser zu Boden fiel.

Als ein Freund dem Geschädigten zu Hilfe eilen wollte, soll der 28-jährige Angeklagte diesen mit einem tragbaren Lautsprecher an den Kopf geschlagen haben. Daraufhin sollen weitere Schläge und Tritte gegen den Oberkörper und Kopf gefolgt sein.

Weitere Personen, die in Begleitung der Geschädigten gewesen sein sollen, sollen ebenfalls Schläge und Tritte von mindestens einem der 28- und 29-jährigen Angeklagten abbekommen haben.

Eine Beteiligung des 27-jährigen Angeklagten ließ sich nicht zweifelsfrei feststellen.

Als im weiteren Verlauf mehrere Polizeibeamte am Tatort erschienen, sollte der 29-jährige Angeklagte in Gewahrsam genommen werden. Um dies zu verhindern, soll der 27-jährige Angeklagte den 29-jährigen Angeklagten ergriffen und nicht losgelassen haben. Der 27-jährige Angeklagte sei sodann von einem Polizeibeamten zu Boden gebracht worden sein, wo er sich unter erheblicher Kraftanstrengung gegen das Anbringen von Handfesseln gewehrt habe.

Schließlich wird dem 29-jährigen Angeklagten vorgeworfen, am 06.10.2022 mit einem Pkw öffentliche Straßen befahren zu haben, darunter die Landwehrstraße in Osnabrück, obwohl er gewusst haben soll, dass er die hierzu erforderliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde nicht besaß.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 9 geladen.

Freitag, 31.01.2025

Große Strafkammern

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

3 KLS 15/24

mit Fortsetzungen
am

18.02.2025,
21.02.2025,
26.02.2025

jeweils um
09:00 Uhr

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 42-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen, wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs an Kindern, Tateinheitlich mit dem Herstellen kinderpornografischer Inhalte in Tatmehrheit mit der Verbreitung kinderpornografischer Inhalte.

Die Taten sollen sich im Zeitraum vom 24.07. bis 26.07.2024 im Landkreis Osnabrück ereignet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen sowie 2 Nebenkläger geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal A 114

9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

9 NBs 22/24

mit Fortsetzung am

07.02.2025

um 11:00 Uhr

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Dissen a.T.W.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 06.03.2024 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung und Bedrohung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 31.05.2023 im alkoholisierten Zustand einem zuvor gegen ihn ausgesprochenen Platzverweis zweier Polizeibeamter nicht nachgekommen zu sein und sich im wei-

teren Verlauf mit erheblicher Kraftanstrengung gegen den Abtransport gewehrt zu haben. Dabei soll er die Beamten als „Arschlöcher“ beleidigt und einen von ihnen damit gedroht haben, ihn umzubringen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.